



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

**MEDIENMITTEILUNG  
vom 31. August 2010**

## **KGV lehnt Revision des Verkehrsabgabengesetzes ab**

**Die Verbandsleitung des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich KGV stellt sich klar gegen die vom Regierungsrat beschlossene Revision des Verkehrsabgabengesetzes VAG. Die Revision diskriminiert Gewerbetreibende und ist unsozial.**

Das Verkehrsabgabengesetz VAG regelt die Höhe der jährlichen Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge und Anhänger im Kanton Zürich. Die geplante Revision des seit 1966 bestehenden VAG befindet sich momentan zur Vorberaterung in der *Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)*. Der KGV stemmt sich bereits in dieser frühen Phase gegen die Vorlage, welche Gewerbetreibende und Niedrigverdiener benachteiligt. Folgende Aspekte sprechen zwingend gegen die geplante Revision des VAG:

1. **Die Revision diskriminiert das Gewerbe.** Die Revision macht keinen Unterschied zwischen privat und gewerblich genutzten Fahrzeugen. Kleine, leichte Fahrzeuge mit niedrigen Emissionswerten sollen rabattiert, grosse und schwerere Fahrzeuge dagegen mit höheren Abgaben belastet werden. Gewerbetreibende nutzen sehr häufig Lieferwagen und Kleinlasten bis 3,5t, welche in den besten Energieklassen kaum verfügbar sind. Sie sind aber auf die Nutzung solcher Fahrzeuge angewiesen. Kommt hinzu, dass Gewerbefahrzeuge durchschnittlich länger genutzt werden als Privatfahrzeuge. Für ein Unternehmen ist es nicht tragbar, die Fahrzeugflotte in derart kurzen Abständen zu erneuern – dies wäre auch ökologisch nicht sinnvoll. Die Vorlage sieht keine Ausnahmeregelung für Gewerbefahrzeuge vor und ist daher klar gewerbefeindlich.
2. **Die Revision ist unsozial.** Die Revision benachteiligt sozial schwache Schichten, die auf den Gebrauch eines PKW angewiesen sind, sich jedoch keine emissionsarmen Neuwagen leisten können, sondern auf Gebrauchtwagen zurückgreifen und diese, solange es geht, „zu Tode fahren“ müssen. Ebenso benachteiligt werden Grossfamilien mit mehr als drei Kindern, welche zwingend grosse Fahrzeuge mit mehr als den üblichen 5 Sitzplätzen nutzen müssen.
3. **Es braucht keine weiteren schädlichen Lenkungsabgaben.** Im Strassenverkehr sind heute bereits genügend Lenkungsinstrumente vorhanden, etwa in Form der Treibstoffabgaben, der LSWA oder der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Ein weiteres Lenkungsinstrument, dessen Lenkungswirkung vom KGV im Übrigen stark bezweifelt wird, ist daher überflüssig.

**Fazit:** Letztlich handelt es sich bei der vorgeschlagenen Revision um einen Mechanismus zur Umverteilung von Mitteln von Gewerbetreibenden, Niedrigverdienern und Grossfamilien hin zu gutverdienenden Privatpersonen mit „ökologisch korrekten“ Neufahrzeugen. Die beabsichtigte Lenkungswirkung wird ausbleiben.

Aus den genannten Gründen spricht sich der KGV gegen die Revision des VAG aus. Der Verband ist der Meinung, dass der private und gewerbliche Strassenverkehr bereits heute mit Lenkungsabgaben belastet wird. Zusätzliche Belastungen sind daher konsequent abzulehnen, insbesondere dann, wenn daraus keine konkreten Vorteile ersichtlich sind.

**Kontakt:**

**KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH**

Martin Arnold, Geschäftsleiter  
Badenerstrasse 21, Postfach 2918  
8021 Zürich  
Telefon 043 288 33 66  
Mobile 079 678 82 82  
[martin.arnold@kgv.ch](mailto:martin.arnold@kgv.ch)

Hans Rutschmann, Präsident  
Badener Landstr. 7  
8197 Rafz  
Telefon 043 433 44 33  
[hr@rutschmann.ch](mailto:hr@rutschmann.ch)